

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 1. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

zum Thema:

Koordinierungsstellen für Inklusion in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 18. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sept. 2026)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27100

vom 01.09.2026

über Koordinierungsstellen für Inklusion in den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirksverwaltungen um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 sowie 5 berücksichtigt ist.

1. Gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) in Verbindung mit § 18 Absatz 2 bis 4 LGBG sind in den Bezirken Koordinierungsstellen für Inklusion einzurichten.

- a. Wie ist der Umsetzungsstand in den einzelnen Bezirken? Bitte nach Bezirken getrennt ausweisen.
- b. Woraus ergeben sich Unterschiede im Umsetzungsstand zwischen den einzelnen Bezirken?

Zu 1.: Die Antworten aus den Bezirken werden nachfolgend wiedergegeben:

Charlottenburg-Wilmersdorf: „Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach dem LGBG wurde im April 2026 im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eingerichtet und personell besetzt. Sie ist als Stabsstelle im Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt.“

Friedrichshain-Kreuzberg: „Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurde die „Koordinierungsstelle Inklusive Verwaltung“ nach § 21 LGBG im Februar 2023 eingerichtet.“

Lichtenberg: „Die Koordinierungsstelle für Inklusion ist im Bezirk nicht besetzt.“

Marzahn–Hellersdorf: „Der Bezirk arbeitet an der Umsetzung.“

Mitte: „Der Bezirk Mitte von Berlin hat die Koordinierungsstelle im Jahr 2024 besetzt, im vergangenen Jahr (2025) erschien der erste bezirkliche Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK / des LGBG. Hierbei werden die Landesmittel zur Umsetzung des LGBG (166.667 Euro pro Jahr pro Bezirk) eingesetzt und durch die Koordinierungsstelle verwaltet.“

Neukölln: „Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist in Neukölln seit dem 01.07.2025 besetzt. Sie ist in der Stabsstelle für Dialog und Zukunft im Geschäftsbereich des*der Bezirksbürgermeister*in angesiedelt.“

Reinickendorf: „Nach drei erfolglos durchgeführten Stellenausschreibungen konnte das Aufgabengebiet im vierten Ausschreibungsverfahren zum 1. Februar 2026 besetzt werden.“

Spandau: „Die Stelle wurde bereits 2020 geschaffen und zum Oktober 2020 besetzt. In Spandau wird die UN-BRK seit über 10 Jahren umgesetzt. Von daher gab es von Beginn an ein Konzept sowie ein Verständnis zum Inhalt der Aufgaben.“

Steglitz–Zehlendorf: „Die Planstelle ist derzeit vakant bzw. es wurde bisher noch keine Stellenausschreibung seitens der Büroleitung auf den Weg gebracht.“

Tempelhof–Schöneberg: „Bereits vor Inkrafttreten des LGBG im Oktober 2021 wurde im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg ab März 2018 ein bezirkliches Inklusionskonzept mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) erarbeitet. Dieses Konzept umfasste ursprünglich 115 Ziele und 223 Maßnahmen, wurde im Dezember 2019 veröffentlicht und im März 2023 durch die Mitarbeiterin der bezirklichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erstmals evaluiert.

Seit August 2026 ist die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-BRK nach vorübergehender Vakanz neu besetzt. Der aktuelle Stand der Umsetzung des bezirklichen Inklusionskonzepts wird unter Mitarbeit der Fachbereiche erneut evaluiert und analysiert und die Maßnahmen werden bei Bedarf angepasst. Die Koordinierungsstelle ist im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg als Stabsstelle direkt beim Bezirksbürgermeister angesiedelt.“

Treptow–Köpenick: „Hier ist eine entsprechende Stelle eingerichtet und seit dem 01.01.2025 besetzt.“

Hinsichtlich der administrativen Umsetzung zeigt sich, dass die dauerhafte organisatorische Eingliederung der Koordinierungsstellen in der Mehrheit der Bezirksamter bereits vollzogen ist. Aus Sicht des Bezirksamtes Reinickendorf bestanden bei der Besetzung der Stelle insbesondere Schwierigkeiten, geeignete Bewerbende zu gewinnen. Dies betraf sowohl die quantitative Ebene, aufgrund einer zu geringen Anzahl an Bewerbungseingängen, als auch die qualitative Ebene, aufgrund fehlender fachlicher Eignung der Bewerbenden. Eine flächendeckende Einrichtung der Koordinierungsstellen in den Bezirken wurde bislang jedoch nicht erreicht. Von Marzahn-Hellersdorf werden hierzu personelle Gründe angegeben.

2. Welche Mittel werden den Bezirken jeweils zur Verfügung gestellt? Wie ergeben sich die jeweiligen Bemessungsgrößen? Bitte nach Bezirken getrennt ausweisen.

3. Über welchen Titel im Landeshaushalt werden diese verausgabt?

Zu 2. und 3.: Die Finanzmittel für die Umsetzung des LGBG und des Maßnahmenplans „Berlin inklusiv“ über 2.000.000 Euro sind seit dem Jahr 2023 im Bezirksplafond verstetigt. Die Sondermittel wurden zunächst über eine Sonderkalkulation in Höhe von insgesamt 2.000.000 Euro gleichmäßig auf alle Bezirke (je 166.667 Euro) verteilt. Für das Jahr 2025 erfolgte letztmalig die Mittelverteilung per Sonderkalkulation. Für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind die Mittel weiterhin im Bezirksplafond enthalten und stehen den Bezirken im Rahmen der Regelbudgetierung über die bezirklichen Globalsummen zur Verfügung. Die Antworten aus den Bezirken werden nachfolgend wiedergegeben:

Charlottenburg-Wilmersdorf: „Im Bezirksdoppelhaushaltsplan Charlottenburg-Wilmersdorf 2026/2027 stehen zur Umsetzung des LGBG Mittel unter der Bezeichnung „Verstärkungsmittel“ zur Verfügung (Titel 97110 im Kap. 4500). Der Ansatz beträgt in beiden Jahren jeweils 150.000 Euro. Die Personalkosten für die Koordinierungsstelle werden in beiden Haushaltsjahren zusätzlich über den Titel 42801 im Kap. 3300 verausgabt.“

Friedrichshain-Kreuzberg: „Personal- und Sachausgaben 2023 bis 2027 je 166.667 Euro“
Lichtenberg: „Gelder aus dem Berliner Maßnahmenplan oder dem LGBG wurden nicht im Bezirk vorgehalten.“

Marzahn-Hellersdorf: keine Angaben

Mitte: „Der Koordinierungsstelle stehen jährlich 166.667 Euro zur Verfügung. Die internen Bemessungsgrößen erfolgen im BA Mitte im Austausch zwischen der Leiterin der bezirklichen Koordinierungsstelle (KO LGBG) mit der Bezirksbürgermeisterin, dem Bezirksamt und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, nachdem die Geschäftsbereiche und Ämter zuvor Ihre Wünsche angemeldet haben. Im Bezirksamt Mitte erfolgen die Ausgaben in den Geschäftsbereichen über verschiedene Titel in den jeweiligen Kapiteln.“

Neukölln: „Die Mittel werden für die Personalkosten i.H. eines Vollzeitäquivalents E11 aufgewendet. An Sachmitteln stehen der Koordinierungsstelle zu dem im Bezirkshaushaltsjahr 2026 Mittel i.H. von 30.000 Euro und im Bezirkshaushaltsjahr 2027 Mittel i.H. von 20.000 Euro im gemeinsamen Eckwert der Stabsstelle für Dialog und Zukunft und Sozialraumorientierten Planungscoordination zur Verfügung.“

Pankow: keine Angaben

Reinickendorf: „Für das Haushaltsjahr 2026 stehen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Koordinierungsstelle für Inklusion folgende Mittel zur Verfügung: Personalmittel: Kapitel 3300, Titel 42801, für 1,0 VzÄ der Entgeltgruppe 11 (Leitung LGBG) sowie 0,5 VzÄ der Entgeltgruppe E 6 (Vorzimmer). Sachmittel: 13.000 Euro bei Kapitel 3300, Titel 54010.“

Spandau: „Der Bezirk Spandau hat 166.667 Euro erhalten. Es wurden Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle verwendet. Entsprechende Mittel für Inklusion werden aus dem Bezirkshaushalt bei Kapitel 3300 / Titel 68432 verausgabt.“

Steglitz–Zehlendorf: „Für die Koordinierungsstelle für Inklusion im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf wurden keine Sachmittel im Haushalt 2026/27 eingeplant.“

Tempelhof–Schöneberg: „Im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg werden aus der Globalsumme heraus 50.000 Euro für konsumtive Ausgaben sowie die Mittel für eine Stelle nach TV-L Entgeltgruppe 11 zur Verfügung gestellt.“

Treptow–Köpenick: „Über den bezirklichen Haushalt stehen 166.000 Euro zur Verfügung.“

4 Welche Richtlinien gibt es seitens des Landes Berlin für die Verwendung der Mittel? Wo sind diese Richtlinien festgeschrieben?

Zu 4.: Die zweckgebundene Verwendung der Mittel für die Koordinierungsstellen ergibt sich aus den Vorgaben und Zielen des LGBG, wobei die Bezirke zur Einrichtung und Finanzierung der Stellen nach § 21 Absatz 1 LGBG verpflichtet sind. Die haushaltsrechtliche Grundlage bildet der Landeshaushalt Berlin, in dem die Mittel unter dem jeweiligen Titel veranschlagt und entsprechend den Vorgaben und Zielen des LGBG verausgabt werden.

5. Werden die Mittel für die Personalkosten über den selben Titel verausgabt? Wenn nein: Über welchen Titel werden diese verausgabt?

Zu 5.: Die Personalkosten werden in den Haushaltsplänen der Bezirke gesondert über die entsprechenden Personaltitel verausgabt (Titel 42801).

Berlin, den 18. September 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung